



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/027

Amt: Bürgermeister
Verfasser: Martin Numberger
Aktenzeichen: 613.39

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.03.2024	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

Fortschreibung des Regionalplans Windenergie und Freiflächen PV

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg startet am 08. Januar 2024 die Beteiligungsverfahren zu den Regionalplanfortschreibungen, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und Teilplan „Freiflächenphotovoltaik“. Um den Ausbau dieser regenerativen Energien erheblich zu befördern, haben der Bund und das Land Baden-Württemberg gesetzliche Mindestziele als Flächenvorgaben für die Windenergie und die Freiflächenphotovoltaik gefasst. Demnach müssen mindestens 1,8 % der Regionsfläche für Windenergieanlagen, dies sind rund 4.550 ha, und 0,2 % für Freiflächenphotovoltaik, was rund 500 ha entspricht, im Regionalplan verbindlich festgelegt werden.

Der Planentwurf für „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ sieht Gebiete für Festlegungen im Umfang von rund 6.000 ha für die regionalbedeutsame Windenergienutzung vor, was einem Anteil an der Regionsfläche von 2,3 % entspricht. Für die Freiflächenphotovoltaik enthält der Regionalplanentwurf Flächen von rund 670 ha. Dies entspricht rund 0,27 % der Regionsfläche.

Die Stadt Geisingen ist insbesondere im Bereich der Windkraft mit mehreren Gebieten betroffen. So soll nicht nur der bisher bekannte Bereich Länge aufgenommen werden, sondern mehrere Einzelbereiche auf den östlichen Gemarkungen von Kirchen-Hausen, Aulfingen und Leipferdingen. Diesbezüglich schlägt die Verwaltung als Ausgleich zum bisherigen Vorschlag eine Vereinheitlichung auf einer Fläche auf der östlichen Gemarkungsfläche sowie die Erweiterung der bisher auf der Länge vorgeschlagenen Fläche vor.

Die Fortschreibung des Regionalplans soll in dieser Sitzung vorgestellt und das weitere Vorgehen beraten werden.

Beschlussvorschlag

Der Fortschreibung des Regionalplanes wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen für die Stadt Geisingen zugestimmt.

